

# **Aufhebungssatzung**

## **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rausdorf (Kreis Stormarn) - (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 3 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rausdorf am 15.12.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rausdorf (Kreis Stormarn) - (Beitrags- und Gebührensatzung) wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

Für Tatbestände, die sich zum Zeitpunkt des Bestehens der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rausdorf (Kreis Stormarn) - (Beitrags- und Gebührensatzung) verwirklicht haben, ist die Satzung weiterhin anzuwenden.

### **Artikel 3**

Für Tatbestände, die sich nach Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rausdorf (Kreis Stormarn) - (Beitrags- und Gebührensatzung) verwirklichen, geht das Satzungsrecht auf den Zweckverband Obere Bille über.

### **Artikel 4**

Diese Satzung tritt in Kraft mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

Rausdorf, den 15.12.2022

(Annerose Lüdtke)  
Bürgermeisterin